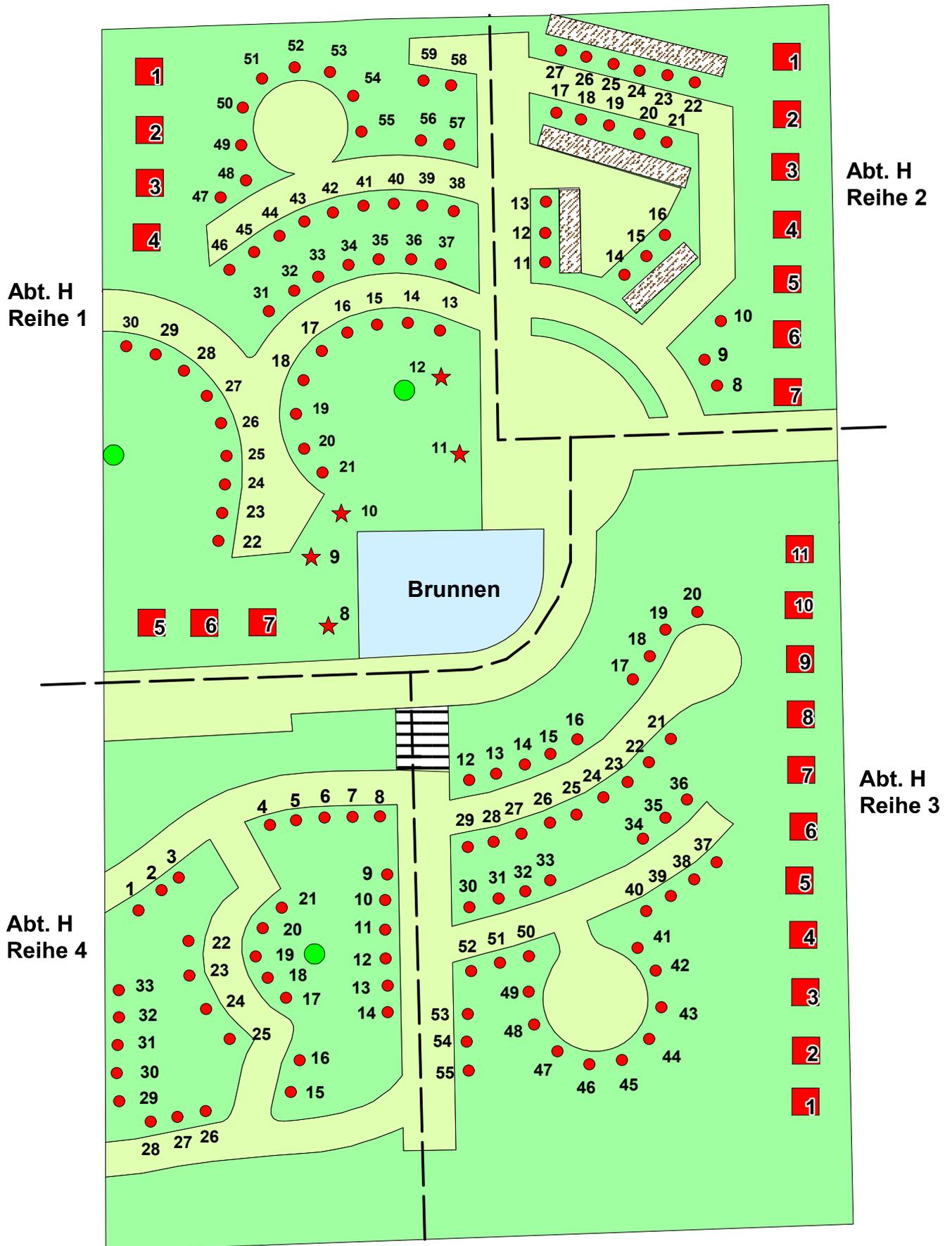


# Gestaltungsplan Gemeinschaftsgrabanlage Waldfriedhof, Abt. H, Reihe 1-4 gem. § 32 Friedhofssatzung

- keine eigene Gestaltung/Pflege möglich
- max. 2 Bestattungen / Grabstätte möglich
- Grabsteine müssen in Steinart und Bearbeitung den 10 aufgestellten Mustergrabsteinen entsprechen

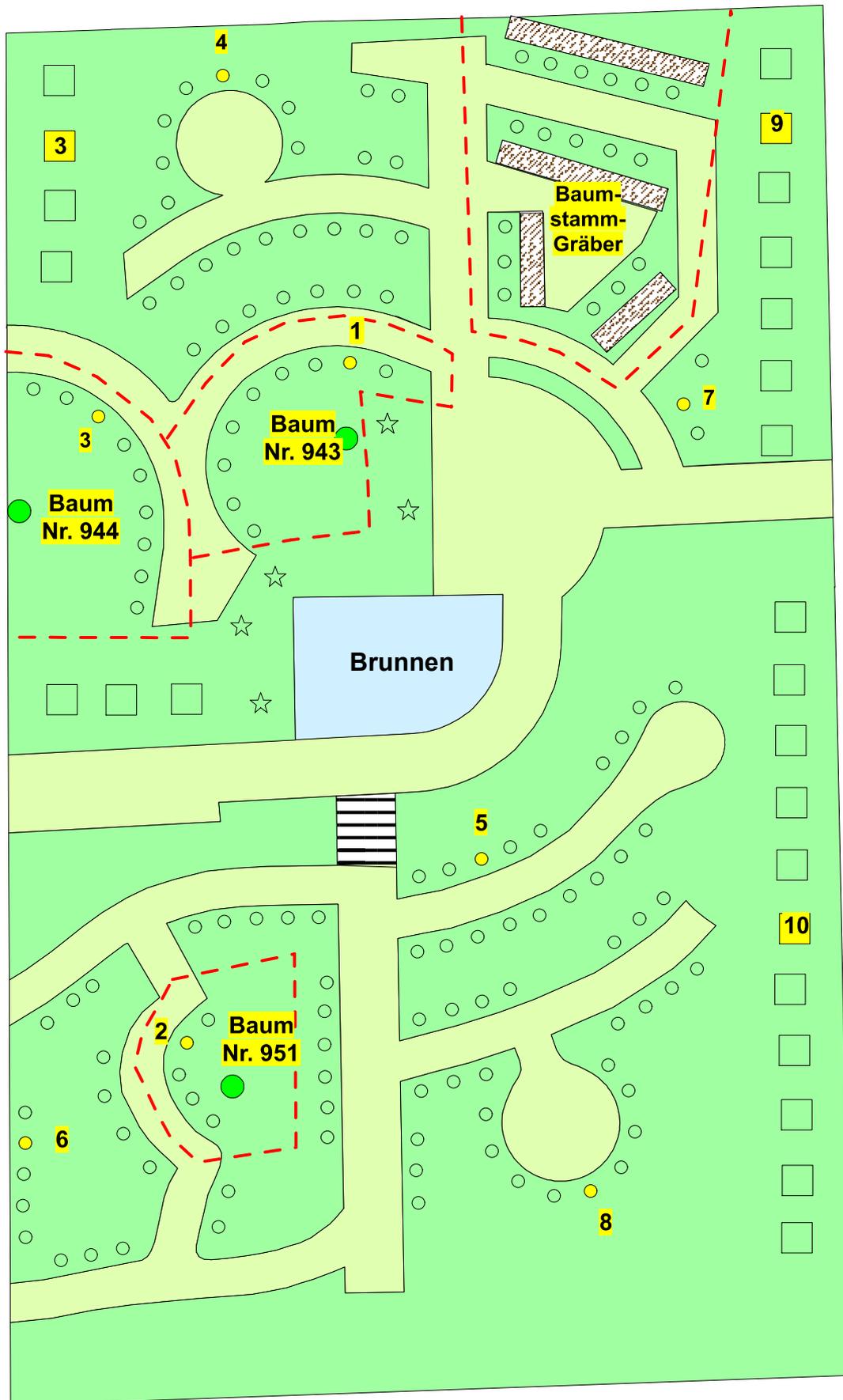


■ Erdgrabstätte     
 ● Urnengrabstätte     
 ★ Wasserurne

# Gestaltungsplan Gemeinschaftsgrabanlage Waldfriedhof, Abt. H, Reihe 1-4

--- Bereiche Baumgräber + Baumstamm-Gräber

1 Standorte Mustergrabsteine



□ Erdgrabstätte      ○ Urnengrabstätte      ☆ Wasserurne

# Gestaltungsplan Gemeinschaftsgrabanlage Waldfriedhof, Abt. H, Reihe 1-4



## Vorgaben für Grabsteine

### Baum-Gräber (Urnengräber)

- Baum Nr. 943
  - es dürfen lediglich Liegesteine aus Basaltfindling, allseits rau (Nr. 1) verwendet werden;
- Baum Nr. 944
  - es dürfen lediglich Liegesteine aus weiß-grauem Taunusquarzit, allseits rau (Nr. 3) verwendet werden;
- Baum Nr. 951
  - es dürfen lediglich Liegesteine aus Schweizer Flussfelsen (Nr. 2) verwendet werden.

### Baumstamm-Gräber (Urnengräber)

Auf den Gräbern vor den liegenden Baumstämmen dürfen keine Grabsteine aufgestellt werden. Hier kann über die Friedhofsverwaltung ein „Metall-Blatt“ als Grabschild erworben werden, das hinter der Grabstätte an dem Baumstamm befestigt wird. Eine andere Kennzeichnung der Grabstätte ist nicht möglich.

### Wasserurnen

Die Wasserurne dürfen beschriftet werden, eine andere Kennzeichnung der Grabstätte ist nicht möglich.

### Alle restlichen Gräber

Der Grabstein muss in Steinart und -bearbeitung einem der aufgestellten Mustergrabsteine entsprechen:

- Nr. 1 Basaltfindling, allseits rau, als Liegestein
- Nr. 2 Schweizer Flussfelsen, als Liegestein
- Nr. 3 weiß-grauer Taunusquarzit, allseits rau
- Nr. 4 Basaltsäule, allseits rau
- Nr. 5 roter Mainsandstein, allseits gebeilt
- Nr. 6 Wasa, Vorder- und Rückseite geflammt, Seiten gesprengt, Kanten leicht abgerundet und überbürstet
- Nr. 7 Tiroler Rot Felsen, als Liegestein
- Nr. 8 Odenwaldquarz, allseits rau geflammt, Ecken und Kanten gerundet
- Nr. 9 Taunusschiefer, allseits rau
- Nr. 10 Cresciano, allseits rau

### Höhe Grabsteine

Die Höhe der Grabsteine darf inkl. Sockel folgende Maße nicht überschreiten:

- Erdgräber 1,00 m
- Urnengräber 0,80 m